

In Ergänzung zu den Festlegungen bei den A-SR-Seminaren der IFI wird zu Pkt. 11 folgende neue Formulierung getroffen:

Sommerlaufsohlen dürfen während eines Wettbewerbs nur auf Beton-Estrich mit glatten Spachteln oder einem ausschließlich mit Wasser getränktem feuchten Tuch gereinigt werden. Die Reinigung mit glatten Spachteln ist nur zwischen den Spielen und außerhalb des Spielfeldes erlaubt.

Ein Befeuchten der Laufsohlenfläche unmittelbar vor Abgabe des Versuches ist verboten!

Bei Nichtbeachtung der o.g. Festlegung wird die Regel 342 f) mit 361 a) und 705 c) der IER angewendet, d.h. der Versuch ist ungültig und der Spieler erhält eine große Strafe!

gez.: Anton Sorger (IFI-Vizepräsident-Sport), 31.03.2010